



EXTRABLATT

Informationen für Erwerbslose
und Menschen mit geringen Einkommen

«Das sind die wahren Wunder der Technik, daß sie das, wofür sie entschädigt, auch wirklich kaputt macht.» Karl Kraus



DIE VERÄNDERUNGEN IM SGB II GESETZ SIND IN KRAFT GETRETEN, LEIDER SIND FÜR DIE BETROFFENE KEINE VERBESSERUNGEN IN SICHT...

Die Pauschalierung der Heizkosten

Die bisherige „Angemessenheit“ für die Übernahme der Kosten für die Miete wurde gestrichen und die neue „Gesamtangemessenheitsgrenze“ eingeführt (§ 22; SGB II). In der „Gesamtangemessenheitsgrenze“ soll die Miete, Betriebskosten und auch die Kosten für die Heizung enthalten sein.

„Es gibt keinen Weg, einen abstrakten Angemessenheitswert für das Heizen, unabhängig vom konkreten Zustand der Wohnung und der Heizanlage, zu bestimmen.“

(Sozialrichter Geiger: Handbuch zu KDU, Frankfurt 2015, S. 96)

Und es ist selbstverständlich abhängig von den konkreten Bewohner*innen: Kleine Kinder, kranke oder ältere Menschen haben zum Beispiel andere Wärmebedürfnisse.

TIPP: Bei erhöhten Heizkosten musst du auf eine Einzelfallbetrachtung bestehen und begründen warum eine Abweichung von der Pauschalierung der Heizkosten notwendig ist.

In Berlin und auch in anderen Städten zahlen Erwerbslose oder Aufstocker*innen ein Teil ihres Einkommens für die Miete selbst, weil sie den Stadtteil nicht verlassen wollen. Bei eigenen Zahlungen der Miete und Nebenkosten ist jetzt festgeschrieben, dass die Rückzahlungen durch den Vermieter die Erwerbslosen einen Teil der Nebenkosten behalten können. Das wird sicherlich eine komplizierte Recherei werden. Die Stromkosten sind ein Teil des Regelbedarfes und die Rückzahlungen des Stromanbieters dürfen behalten werden.

Sicht der Personalräte aus den Jobcentern

Die Personalräte sehen für die Jobcentermitarbeiter*innen keine Entlastung, sondern eine erhebliche Mehrarbeit. Der monatliche Datenabgleich ist für die Mitarbeiter*innen auf alle Fälle eine zusätzliche Belastung. Es sollen natürlich Arbeitsstellen abgebaut werden, weil ja Arbeitslosengeldempfänger*innen mit ergänzenden Alg II nicht mehr von dem Jobcenter beraten werden. Sie bekommen ihr Geld weiter vom Jobcenter, aber die Beratung soll in der Arbeitsagentur

erfolgen. Der jährliche Bescheid erfordert ebenfalls weniger Mitarbeiter*innen so die Befürchtung der Personalräte.

Verschärfungen für Aufstocker*innen

Beschäftigte und Selbstständige die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten können in Zukunft über die Änderung der **Vorläufigen Entscheidung § 41 a, Absatz 2** weniger Geld im Monat ausgezahlt bekommen. Bei der vorläufigen Entscheidung soll der „Erwerbstätigenfreibetrag“ nicht berücksichtigt werden. Der Vorläufige Bescheid bedeutet für die Betroffenen es wird weniger Geld ausgezahlt als bisher, denn der Erwerbstätigenfreibetrag (bis zu 230 € pro Monat) kann unberücksichtigt bleiben. Der vorläufige Bescheid kann auch endgültig sein, außer der Betroffene beantragt eine Entscheidung des Jobcenters. Das empfehlen wir allen Aufstocker*innen, denn dann muss auch der Erwerbstätigenfreibetrag vom Einkommen abgezogen werden. Das Jobcenter hat übrigens 10 Jahre Zeit seine endgültige Entscheidung zu treffen und eventuelle Rückforderungen von den Betroffenen zu fordern. Das ist ein sehr ungleiches Verhältnis. **Sozialwidrig** ist nicht nur die Herbeiführung der Hilfebedürftigkeit, sondern auch „wenn die Hilfsbedürftigkeit

erhöht, aufrechterhalten oder nicht verringert wurde.“ (§ 34 Absatz 1). Es geht hier nicht um Sanktionen, sondern um **die Rückzahlung der Leistungen insgesamt inklusive der Miete und der Beiträge für die Krankenkasse**. Dies wird von den Personalrät*innen der Jobcenter leider nicht kritisiert.

Achtung! Es wird ein neuer **Tatbestand für das Bußgeld eingeführt §63 Abs.1 Nr. 6: danach handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig**, entgegen § 60 Abs.1 Nr. 1 des Ersten Buches eine Angabe nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht oder 7. entgegen § 60 Abs. 1 des Ersten Buches eine Änderung in den Verhältnissen, die für einen Anspruch auf eine laufende Leistung erheblich ist, nicht, **nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig** mitteilt. Das verstehe ich alles nicht, was soll das? Eine Alg II-Bezieher*in hat nicht rechtzeitig ihre Gutschrift für die Nebenkosten eingereicht und so hat das Jobcenter T-S einen Busgeldbescheid erlassen.

Tipp: Bitte prüfe, ob du alle Unterlagen eingereicht hast und lasse dir bescheinigen, was du eingereicht hat.

1-EURO-JOBS: ANGESICHTS DER VIELEN SCHLECHT BEZAHLTEN VOLLZEIT-JOBS EIN LUXUS?

Ich habe zur Zeit einen 1-Euro-Job und stoße immer wieder auf Unverständnis damit, dass ich lieber auf den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren würde.

„Du hast’s doch gut! Zusätzlich Taschengeld, und trotzdem hast du ständig Zeit für tolle Ausflüge, du fährst dann richtig raus ins Grüne! Du arbeitest dich nicht kaputt, und Zeit für politisches Engagement hast du auch noch!“ Stimmt, ich habe Zeit für ehrenamtliches politisches Engagement. Ich sage mir: es muss ja Menschen geben, die das machen, es sind immer noch viel zu wenige. Und wenn ich’s tun kann, dann tue ich’s eben auch. Ich engagiere mich darin, was mich selber stark betrifft und womit ich mich auskenne: die zunehmend katastrophale Umverteilung von unten nach oben, und wie sie umzukehren ist.

Natürlich frustriert es mich, dass mein Engagement allenfalls in kleinen Details Erfolg hat, und die vielen bösen Informationen über Hartz IV, die ich z. B. in meiner ver.di-Gruppe bekomme, machen mir auch persönlich Angst. Auf der anderen Seite tut es mir gut: Herzklopfen im positiven Sinne. Ich fühle mich genau am richtigen Platz damit, und manchmal bin ich auch stolz auf mich. Arbeite ich mich kaputt in meinem 1-Euro-Job? Die Arbeitsdauer betrachtet, nein. Die Arbeitsintensität betrachtet, auch nicht. Es ist die Würdelosigkeit des 1-Euro-Jobs, die zerstörerisch ist. Die Bemerkungen von Arbeitskollegen, „ach so, die ist nur vom Jobcenter ausgeliehen“, die Bemerkungen sogar meines eigenen Bruders: „Was, Hartz IV? Aber Pfandflaschen sammeln machst du doch nicht, oder?“ Tadelnd im Ton, wohl gemerkt. Ohne jeden Funken Solidarität.

Dass ich an meinen Arbeitstagen noch oft Zeit für Ausflüge ins Grüne habe, ist unbestritten richtig gut. Was heißt oft? An ein bis zwei Arbeitstagen pro Woche, würde ich sagen. Was ist an den weiteren Arbeitstagen, und was mache ich an freien Tagen? Ich betreibe gezwungenermaßen viel Armuts-Management in eigener Sache. Second Hand kostet wesentlich mehr Zeit als First Hand, die Armuts-Bürokratie geht weit übers Jobcenter hinaus, und vieles muss kompliziert organisiert werden: kein Auto - wie,

wann, mit wem also der Transport von sperrigen Gegenständen, usw. Nach dem 1-Euro-Job dann die Hartz-IV-Bürokratie, abends noch in den Copyladen dafür: das ist böse, und schlafen danach kann ich dann lange nicht. „Du kannst immer schön ausschlafen“, das kriege ich anscheinend nicht ohne Grund so gut wie nie zu hören. Wenn man es mir nicht ansieht, so spürt man es eben doch.

Meine freien Tage müssen vor allem eines sein: billig. Ich habe Freundschaften verloren seit meinem Hartz-IV-Bezug: nach dem soundsovielten Mal „Ich kann nicht mit, ich kann’s nicht bezahlen“ entsteht Verlegenheit auf beiden Seiten, und irgendwann werde ich nicht mehr gefragt, rufe ich selber nicht mehr an. Meine Armut beschämt mich, ich möchte den anderen nicht zur Last fallen, ziehe mich zurück. «Du hast’s doch gut!»: Bäume und Gras auf Ausflügen ersetzen keine Menschen! Das Thema Taschengeld ist für mich längst geklärt: ich spare es fast komplett für den nächsten Zwangsumzug durchs Jobcenter, genauer gesagt, für die Schmiergelder, die man früher „Abstand“ für eine Wohnung nannte.

Wie allgemein auf dem zweiten Arbeitsmarkt üblich, gleiche ich an meinem Arbeitsplatz nur die Einsparungen an bezahlten Kräften auf dem ersten Arbeitsmarkt aus. Wie allgemein auf dem zweiten Arbeitsmarkt üblich, muss ich vieles leisten, was von der Arbeitsagentur als illegal eingestuft ist. Abends nach 20 Uhr und am Wochenende müssen illegal auch diejenigen 1-Euro-Jobber arbeiten, die Kinder haben.

Last but not least: wie die allermeisten in einem 1-Euro-Job habe ich keinerlei „Klebeeffekt“ durch diese Arbeit zu erwarten. Ich mache meine Arbeit erwiegenermaßen gut, und doch kann meine Chefin mich nach Ablauf der 1-Euro-Tätigkeit nicht im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes einstellen. Der „Klebeeffekt“ beschränkt sich also darauf, dass ich statt am Job an Hartz IV kleben bleibe.
F.B.

WIE JOBCENTER (AUS)TICKEN. - EINE POSSE. WENN DIE SACHE NICHT SO VIEL ZEIT, KRAFT UND NERVEN KOSTEN WÜRDEN.

Vor ziemlich genau zwei Jahren habe ich aus meiner bestehenden Selbständigkeit heraus am zuständigen Jobcenter in Berlin ALG II beantragt und auch sehr zügig bewilligt bekommen. Bei der persönlichen Antragsabgabe wurde ich über eine erste Eingliederungsvereinbarung (EGV) verpflichtet, die Tragfähigkeit meiner Selbständigkeit prüfen zu lassen. Als diplomierter Kunsthistoriker mit langjähriger Berufserfahrung wollte ich mich dieser Prüfung nicht verweigern, da auf zwei Monate angelegt und mit ca. 10 Stunden auch nicht wirklich zeitaufwendig gestaltet. Ansprechpartner war hier ein privater Träger, der wiederum mit einer freien Mitarbeiterin mich zu begutachten hatte. Leider stellte sich schnell heraus, dass diese Honorarkraft wenig Ahnung von meinem Beruf hatte. Da sich zudem persönliche Differenzen auftaten, ist wenig erstaunlich, dass die Beurteilung schlecht für mich ausfiel. So schlecht, dass mir der Bericht erst auf Anforderung zugestellt wurde. Die Beurteilung war nicht nur negativ, sondern auch „schlampig“ erstellt. So findet sich an einer Stelle: „Herr (...) schreibt sein Angebot von anderen Bäckereien ab.“ Nun habe oder hatte ich als Historiker zu keinem Zeitpunkt den Wunsch gehabt, in das Bäckerhandwerk einzusteigen.

Auch andere Punkte waren schlicht falsch oder unsachlich. In seiner Optik hatte der Bericht eher eine esoterische Anmutung. Nur schlecht das nun auch mein Ansprechpartner bei dem Jobcenter ein wenig auf Dialog setzender Mitarbeiter war. Von Umgangsformen ganz zu schweigen, in denen die Worte „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ fehlen, wurde mir eine EGV zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorgelegt, mit der Verpflichtung mich mindestens montags und dienstags zwischen 4:00 und 6:00 Uhr mit „entsprechenden“ (???) Arbeitsschutzschuhen bei der Jobschnellvermittlung des Jobcenters zu melden. Hier werden Tagelöhnerjobs vorwiegend im Baugewerbe vergeben. Der Tagelöhner erhält dann am gleichen Tag das Geld bar auf die Hand. Den Mitarbeiter des Jobcenters darauf ansprechend, was dies denn mit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu tun hätte, erhielt ich den Hinweis, das müssten hier Selbständige so machen.

Nachdem sich meine Auftragssituation wieder verbesserte und ich auf schriftlichen Weg die EGV versuchte in meinem Interesse zu verändern, nachdem ich zwischenzeitlich zu einer Maßnahme zur Integration und Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt mit ähnlich absurden Formulierungen konfrontiert werden sollte - z.B. der Kunde verpflichtet sich, jede angebotene Arbeit seitens des Maßnahmeträgers anzunehmen - wurde mir dann die EGV von einem neuen Mitarbeiter per Verwaltungsakt und postalisch zugestellt.

Laut seinem Hinweis sei diese ja rechtlich einwandfrei. Dabei hatte sich der Mitarbeiter nicht einmal die Zeit genommen, ein erstes persönliches Gespräch mit mir zu führen. Es folgten mein Widerspruch und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung meines Widerspruchs in einem Eilverfahren am Sozialgericht Berlin. Dabei sei der Hinweis erlaubt, dass „Eilverfahren“

hier eine Zeit von vier Wochen meint und nicht etwa 48 Stunden. Schließlich hat einige Wochen später dann auch das Jobcenter die Rechtswidrigkeit der EGV anerkannt.

Ist ja auch egal: Fehlentscheidungen und Fehlverhalten bleiben folgenlos für die Jobcenter.

Mit Einführung von ALG II wurde die aufschiebende Wirkung bei Widerspruch und Klage der Erwerbslosen und sog. Aufstocker abgeschafft. Fehlentscheidungen, Sanktionen und verpflichtende Teilnahmen an Maßnahmen und Arbeitsbeschaffung können von den Betroffenen nicht zeitnah geändert oder gestoppt werden. Ein Rechtsurteil ist in der Regel erst nach einer 3-4-jährigen Frist zu erzielen. Die Fehlentscheidungen entfalten so ihre Wirkung. Kurz- und langfristig mit enormen Folgen für die Betroffenen.

Daher müssen die Jobcenter in der Praxis stärker als bisher kontrolliert werden. Widersprüche zu Sanktionen, Zumutbarkeit von Arbeit, Zuweisungen zu Maßnahmen u.a.m. müssen eine aufschiebende Wirkung bekommen. Jobcenter können Fehlentscheidungen treffen, ohne dass sie etwas zu befürchten haben. Jobcenter müssen an den Rechtskosten wieder beteiligt werden und spürbar die Wirkungen von Fehlentscheidungen erfahren; z.B. durch Sanktionierung der Jobcenter bei so wissentlich falschen Entscheidungen und mangelhafter Arbeit. Der Verdacht der Kostenreduzierung einzelner Jobcenter zu Lasten von Leistungsberechtigten ist nicht zu akzeptieren und muss selbst geahndet werden.

Zu guter Letzt: Ein klärendes Gespräch mit dem zuständigen Team des Jobcenters.

Etwas später gab es dann noch einen Termin zur Akteneinsicht am zuständigen Jobcenter. Der war von mir zu dem Zeitpunkt nicht mehr beantragt worden. Dennoch habe ich zugestimmt, wohl ahnend, dass man den Termin nutzen würde, mich zu meinen schriftlichen Beschwerden und Petitionen in eigener Sache zu befragen. Auf den Hinweis der mangelnden Dialogbereitschaft seitens des Jobcenters wird vom zuständigen Team ausweichend reagiert. Man könne die Kritik an der Jobschnellvermittlung nicht verstehen. Und nein, man könne genauere Angaben zu Versicherungs- und Arbeitsschutz etc. sowie zur Tätigkeit nicht machen. Aber die Kolleg*innen vor Ort oder der entsprechende Arbeitgeber würden da bestimmt helfen können. Und ja, es sei ein tolles Angebot, das mit Tagelöhnerarbeit nichts zu tun habe und immer wieder würden die Kolleg*innen der Jobschnellvermittlung fragen, warum nicht mehr Kunden die Möglichkeit gegeben wird, so schnell und unbürokratisch Geld zu verdienen.

Hinweis: Der Autor hat versucht, alle zu eindeutigen Hinweise auf reale Personen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte zu vermeiden.

M.K.

TIPPS

Zwei Filme zum Thema Wohnen:

Die Stadt als Beute

Andreas Wilcke/DE 2015/82 mn

Ein Dokumentarfilm wie ein Horrorfilm. Von «natürlicher Fluktuation» wird da geredet, wenn einkommenschwache Menschen an den Stadtrand vertrieben müssen. Dass Hartz-IV-Empfänger*innen ja nun wirklich nicht am Potsdamer Platz wohnen müssten, wird spöttisch festgestellt, und Sätze wie «Modernisierung ist im Moment die beste Kapitalanlage» lassen einem das Blut in den Adern gefrieren- besonders wenn die Rechenmodelle der Mietsteigerung von süffisanten Anzugträgern in schicken Power-Point Präsentation ihren Weg in den Film finden.

Mietrebellen:Widerstand gegen den Ausverkauf der Stadt

Gertrud Schulte Westenber und Matthias Coers DE 2014/78 mn.

Der Film ist ein Kaleidoskop der Mieterkämpfe in Berlin gegen die Verdrängung aus den nachbarschaftlichen Lebenszusammenhänge.

Aufführungstermine:

www.diestadtalsbeute.com
www.mietrebellen.de

Probleme mit dem/der Vermieter*in?

Es gibt die Beratungsstellen der MieterGemeinschaft in Berlin (man muss Mitglied sein, um Zugang zu der Beratung zu haben). Alle Info in MieterEcho, der Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft e.V. Möckernstrasse 92 10963 Berlin Telefon: 030-2168001

www.bmgev.de

Die offenen Treffen der Erwerbslosen in ver.di finden regelmäßig im Monat jeden 2. und 4. Donnerstag in der Köpenicker Straße statt.

E-Mail: ulla.pingel@gmx.de

Weitere Infos sind unter: <http://erwerbslose-berlin.verdi.de>.
Hinweise zu den Beratungsterminen sind auch zu finden.

ZUM LESEN

Soziale Spaltungen in Berlin

Genau zur Wahlkampfzeit in Berlin ist das gleichnamige 180seitige Buch erschienen. Die realpolitische Botschaft des Buches lautet: Berlin braucht „Bildung- Beschäftigung- Investitionen“. Wer Fakten über die gegenwärtige soziale Situation in Berlin sucht, ist mit dem Buch gut bedient.

Berlin war 40 Jahre eine geteilte Stadt, heute ist Berlin sozial gespalten.

Berlin boomt und wächst rasant. Die Industrie starb, es kam die Kunst.

Die Beschäftigten in der Kreativwirtschaft prägen das Image von Berlin. Gleichzeitig hat Berlin den Spitzenplatz bei der Anzahl der ALG II- BezieherInnen, Neukölln lag dabei in Berlin an der Spitze. Viele sind verarmt.

Hunderttausende Industriearbeitsplätze gingen nach der Vereinigung und dem Wegfall der Berlin-Hilfe verloren. 1990 gab es in beiden Teilen der Stadt zusammen knapp 530 000 Erwerbstätige in der Industrie, 1999 noch 173 000. In Ostberlin überlebte keines der großen Kombinate. Aber nicht die Ostberliner waren die eigentlichen Verlierer, sondern die West- Berliner Migranten der zweiten und dritten Generation. Was den Migrationsanteil betrifft, ist die Stadt noch in Ost und West gespalten. Die wenigsten Bewohner/innen mit einem Migrationshintergrund sind in den Ostberliner Bezirken zu finden. Ansonsten gibt es keine Ost-West-Unterschiede mehr, sondern eine soziale Spaltung, die die AutorInnen des Buches an den Themen Wohnen, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft festmachen.

Befremdlich wirkt in dem Buch das Lob des Programms Soziale Stadt und Quartiersmanagement sowie die unkritische Erwähnung der Jugendberufsagenturen. Und wer gar nach Alternativen jenseits der Realpolitik sucht, wird vollends enttäuscht sein.

Ulrich Bochum, Jeffrey Butler, Klaus Kohlmeyer, Stephanie Odenwald, Soziale Spaltungen in Berlin, VSA Hamburg 2016, Gefördert durch die Eberhard-Schultz-Stiftung, 9,80 Euro

Veranstaltungstipps

Freitag, 21.10.2016 um 19 Uhr im Mehringhof, Gneisenaustr.2a (U-Bhf. Mehringdamm)

Der Aufstieg der AfD und die Konsequenzen für erwerbslose Menschen
Vortrag und Diskussion mit Sebastian Friedrich

Die Rolle bzw. die Position sozial ausgegrenzter Menschen soll im Rahmen des Aufstiegs neuer rechter Projekte wie AfD und Pegida analysiert werden: Wie stehen die rechten Gruppierungen programmatisch zu Erwerbslosen und einkommensarmen Menschen. Inwiefern sind diese deren »Opfer« oder selbstunterstützende Mitläufer bzw. Akteure und Täter? Kann die Position der Rechten zu Erwerbslosen bzw. Einkommensarmen ein Schlüssel dafür sein, wie man dem Aufstieg der Rechten politisch begegnet?

Samstag, 22.10. 2016 um 13 Uhr im Mehringhof, Gneisenaustr.2a (U-Bhf. Mehringdamm)

Neue Konkurrenz im Niedriglohnbereich
Vortrag und Diskussion mit Thilo Broschell

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Frage, wie einer Spaltung zwischen „einheimischen“ und „ausländischen“ Beschäftigten entgegengewirkt und ein gemeinsamer Kampf um bessere Arbeitsbedingungen für alle geführt werden kann.

V.i.S.d.P: Claus Lock, ver.di Berlin
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin